

Dezernat II - Bauamt	
Vorlagen Nr.: Status: Datum:	258/22/22 öffentlich 02.06.2022
Beratungsfolge	27.06.2022 Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten 29.06.2022 Finanz- und Wirtschaftsausschuss 04.07.2022 Hauptausschuss 04.07.2022 Stadtrat der Hansestadt Gardelegen ... Ortschaften gemäß jeweiliger Sitzungstermine
Betreff	
Straßenbau - Maßnahmen- und Prioritätenliste	

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen stimmt der vorliegenden Übersicht über die Maßnahmen- und Prioritätenliste „Straßenbau“ zu und beschließt die dargestellte Rang- und Reihenfolge für die Durchführung von Baumaßnahmen.

Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat		Sitzung am 04.07.2022			TOP	
<input type="checkbox"/>	Ein- stimmig	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					Laut Beschluss- Vorschlag	Ab- weichender Beschluss (Rückseite)

Sachverhalt:

Die Hansestadt Gardelegen ist für den Ausbau, den Neubau und die Unterhaltung der kommunalen Straßen innerhalb ihres Gemeindegebietes als Straßenbaulastträger zuständig.

Der erforderliche Bedarf an Leistungen für Straßenbau ist aus wirtschaftlichen Gründen im laufenden Haushalt nicht vollständig umsetzbar.

Es ist erforderlich, unter Beachtung mehrerer Kriterien eine Rang- und Reihenfolge für die Realisierung der Straßenbaumaßnahmen in Form einer Prioritätenliste festzuschreiben.

Die Prioritätenliste soll als Grundlage für die Planungen von Straßenbaumaßnahmen in den nächsten Jahren herangezogen werden.

Unter Beachtung dieser Grundsätze ist die Prioritätenliste, die Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist, erarbeitet worden. Die Rang- und Reihenfolge ergibt sich aus dem Punkte-Bewertungs-System; je mehr Punkte erreicht werden, desto höher ist die Platzierung der Straße. Die Wertungskriterien spiegeln folgende Aspekte wider:

1. Kategorie

hier ergibt sich die Punkt-Vergabe aus dem Verkehrsaufkommen

- 1 Punkt Anliegerstraßen
- 2 Punkte Ortsverbindungsstraßen, außerhalb der Ortschaften
- 3 Punkte Ortsdurchfahrten, innerhalb der Ortschaft

2. Infrastruktur-Zubringer

hier ist die Punkt-Vergabe abhängig davon, wieviel allgemeine Infrastruktur über die Straße erreicht wird (Bahnhof, Einkaufsmöglichkeit, Kita, Schule, Arzt u.ä)

- 1 Punkt wenig Infrastruktur wird erreicht
- 2 Punkte mittlere Menge Infrastruktur wird erreicht
- 3 Punkte viel Infrastruktur wird erreicht

3. Busverkehr

hier wird bewertet, öffentlicher Personennahverkehr und Schulbusverkehr über die Straße führen

- 0 Punkte kein Busverkehr
- 1 Punkt Busverkehr führt über die Straße

4. Zustand

hier wird das Kriterium, das die grundsätzliche Ursache für die Aufnahme in die Prioritätenliste bildet, bewertet; Hauptaufgabe des Straßenbaulastträgers ist gemäß Straßengesetz die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht; Straßen sind so herzustellen und zu unterhalten, dass sie den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung genügen; dadurch wird die ordnungsgemäße Benutzung der Straßen gewährleistet; dieses Bewertungskriterium fließt deshalb mit entsprechend starker Wichtung in die Ermittlung der Rang- und Reihenfolge ein

- 10 Punkte guter Zustand
- 30 Punkte schlechter Zustand

5. Fördermittel möglich

dieses Kriterium spielt aus wirtschaftlichen Aspekten heraus eine entscheidende Rolle bei der Entscheidung über die Realisierbarkeit einer Straßenbaumaßnahme; die Berücksichtigung dieses Wertungskriteriums verdoppelt die Punkte-Anzahl

6. Kombimaßnahme

auch dieses Kriterium hat eine wesentliche Auswirkung auf die Wirtschaftlichkeit einer Baumaßnahme; es hat außerdem eine erhebliche Auswirkung auf die technologischen Belange bei der Durchführung von Straßenbaumaßnahmen; die Berücksichtigung dieses Kriteriums und die entsprechende Umsetzung haben nicht zuletzt immense Außenwirkung; bei Berücksichtigung dieses Kriteriums wird die Punkte-Anzahl verdoppelt

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: (X) Nein: ()

Veranschlagung in Ergebnishaushalt	(X)	Investitionsplan	(X)
Buchungsstelle ()	()
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Erträge	€	Einzahlungen	€
Jährliche Folgeaufwendungen durch Zinsen/Abschreibung etc.			€
mögliche Sonderposten	€		
jährliche Folgeaufwendungen bis	20__		

Anlagen:

- Prioritätenliste